

XIII. Pferdemusterungsbezirk Margonin.

Mitglieder: Zffland, Rittergutsbesitzer, Kowalewo. Schierer, Rittergutsbesitzer, Margonin'sdorf. Maciejewski, Rittergutsbesitzer, Prochnowo. Stellvertreter: Richter, Gutsbesitzer, Margonin. Blasius, Gutsbesitzer, Eichenau. Draheim, Mühlengutsbesitzer, Obermühle.

XIV. Pferdemusterungsbezirk Josephshrb.

Mitglieder: Godaus, Mühlengutsbesitzer, Hammermühle. Mazke Ludwig, Radolmit-Kolonie. Sell, Wirth, Strelitzhauland. Stellvertreter: Rich Ferdinand, Eigentümer, Erdmantscha. Klatt Karl, Eigentümer, Ratshin. Radmann, Ratshin.

XV. Pferdemusterungsbezirk Samotshin.

Mitglieder: Brendel, Rittergutsbesitzer, Samotshin Dom. Carl Richter, Kaufmann, Samotshin. Wagner, Gutsbesitzer, Freundsthal. Stellvertreter: Teske, Gutsbesitzer, Freundsthal. Manste, Gutsbesitzer, Borowo. Schilling, Wirthschaftsinsp., Samotshin Dom.

XVI. Pferdemusterungsbezirk Zattorowo.

Mitglieder: Kubach, Administrator, Zattorowo. Panfegrau, Freischulgengutsbesitzer, Freyrode. Soleniemiowicz, Gastwirth, Liebe. Stellvertreter: Rauchstädt, Schulze, Sokolitz. Bohm, Gastwirth, Lindenwerder. Eichstädt, Besitzer, Freyrode.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 25. März 1892.

Nach den am 1. April d. Js. in Kraft tretenden Bestimmungen des Reichs-Gesetzes vom 1. Juni 1891, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, ist die Beschaffung neuer Arbeitsbücher für die in Fabriken beschäftigten minderjährigen Arbeiter notwendig. Die Ausstellung derselben erfolgt von den Ortspolizeibehörden und zwar in den Städten von den Polizei-Verwaltungen und auf dem platten Lande von den königlichen Distrikts-Kommissarien.

Die Eltern und Vormünder von in Fabriken beschäftigten minderjährigen Arbeitern, welche sind Arbeiter unter 21 Jahren, haben bei der Beantragung ihrer Bestrafung die Ausstellung neuer Arbeitsbücher bei den zuständigen Behörden rechtzeitig zu beantragen und wird hierbei noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die bisherigen alten Arbeitsbücher hinfort keine Gültigkeit mehr haben.

Ferner werden die Fabrikbesitzer darauf hingewiesen, daß von ihnen die folgenden Plakate und zwar:

Plakat D., Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren.

Plakat E., Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, und

Plakat F., Verzeichniß der in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter, behufs Aushangs in den Fabrikräumen beschafft werden müssen. Die genaue Beschaffenheit dieser Plakate, welche im Formular-Magazin von Fr. Kortkamp in Berlin-Charlottenburg zu haben sind, kann bei den Ortspolizeibehörden eingesehen werden.

Königlicher Landrath.

J. B.:

gez. Szczesny,
Regierungs-Assessor.

Samotshin, den 22. März 1892.

Der nächste Schulzientag für den Polizei-Distrikt Samotshin findet am **Donnerstag, den 31. März er., Vormittags um 10 Uhr** in meinem Amtsbureau hieselbst statt, zu welchem die Herren Gemeindevorsteher geladen werden.

Die Listen der Gemeindeglieder und der sonstigen Stimmberechtigten, sowie die Listen der Gemeindeglieder und sonstigen Wahlberechtigten (Anlage A. und B.) in Betreff der Ausführung der Landgemeindeordnung sind mitzubringen.

Der königliche Distrikts-Kommissar.

Orunwald.

Nichtamtlicher Theil.

Widerlegung der im Reichstage fortgesetzten freisinnig-sozialdemokratischen Wahlagitation.

Herr Hahn: M. S., die konservative Partei wird dem Herrn Vorredner nicht den Gesellen thun, das zu erklären; im Gegentheil die konservative Partei — ich weis mich darüben, hier mit meinen Freunden im Einklang — ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle zur Kassirung der Wahl kein genügender Grund vorliegt. Ich will auf die einzelnen Punkte, welche seitens der Kommission in Erörterung gezogen sind und welche seitens der Herren Vorredner hier näher beleuchtet worden sind, möglichst wenig eingehen. Ich glaube, das hohe Haus ist mit dieser Angelegenheit schon in weitem Umfang beschäftigt gewesen, als es in seinem Interesse liegt. (Sehr richtig! rechts.)

Einen Punkt muß ich erwähnen: das ist der von dem Herrn Vorredner wiederholt in Bezug genommene Punkt wegen der Staatsanwaltschaftsaktien, also der Punkt im Antrag Erträge, wo gefordert wird, von der königlichen Staatsanwaltschaft in Schneidemühl noch einmal die Alten Hellmuth-Wußje u. s. w. einsehen zu lassen. Der Herr Kollege Wehnert hat schon erwähnt, ich will hier gleich in weiterer Beziehung hervorheben, daß, wenn seitens des Herrn Vorredners der Vorwurf erhoben ist, der Herr Kollege Wehnert habe sich in Widerspruch mit den altenmäßigen Besätzen gezeigt, ich meinerseits diesen Einwand nicht gewonnen habe, sondern meinerseits aus der Berichterstattung, welche ja den größeren Theil des Inhalts der Alten wiedergibt, allerdings in Bezug auf die Zeugenaussagen nicht alle hier in Betracht kommenden aufgenommen hat — den Einwand gewonnen habe, daß der Kollege Wehnert in Bezug auf die in diesem Berichte dargestellten Alten sich durchaus mit den Thatfachen im Einklang befindet. (Widerspruch links.) Der Herr Kollege Wehnert hat in Bezug auf die Frage der Staatsanwaltschaft behauptet, die Alten der königlichen Staatsanwaltschaft liegen hier vor. Das stimmt auch mit dem von mir eingesehenen Aktenstück überein; es heißt hier: Alten der königlichen Staatsanwaltschaft zu Schneidemühl, betreffend die und die Sachen. (Widerspruch links.) Ich halte das übrigens für gänzlich unerschließlich. Was auch darüber eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Herren obwalten, ob hier noch irgend etwas anderes Material bei der königlichen Staatsanwaltschaft zu Schneidemühl bezüglich des Begnadigungsgesuches, um welches es sich handelt, vorliegt, so bin ich der Meinung, daß wir nicht bloß keine Veranlassung, sondern kein Recht haben, aus den von den Herren Vorrednern angeführten Gründen die Einsicht dieser Alten zu verlangen. Wir haben nach meiner Meinung nur das Recht, Alten zu verlangen zu dem Zweck, die Gültigkeit einer Wahl zu prüfen. Nun habe ich aber weder aus den Äußerungen des Herrn Kollegen Erträge noch aus denen des Herrn Kollegen Auer auch nur die Spur eines Anhaltes dafür gewonnen, daß die Einsichtnahme des von der Staatsanwaltschaft zu Schneidemühl über die Begnadigung erstatteten Berichts auf unser Urtheil über die Gültigkeit der Wahl auch nur von dem mindesten Einfluß sein könnte. Die Frage, ob die Wahl des Herrn v. Colmar gültig oder nicht ist, hat mit der Frage, ob der betreffende Schulze, welcher wegen Zehntelsteuern gegen den Zettelvertheiler verurtheilt worden, hinterher begnadigt ist oder nicht, nicht den geringsten Zusammenhang. Ich behaupte, wir haben in das königliche Recht der Begnadigung in keiner Weise die Befugniß einzugreifen; — und darauf würde der Antrag des Herrn Kollegen Erträge hinauskommen, daß wir uns hinterher zum Richter darüber setzen wollen, ob Sr. Maj. der König von Preußen aus Grund genügender Berichterstattung von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht hat oder nicht. Seine Majestät der König von Preußen hat die Befugniß, in Begnadigungssachen seine Berichte zu fordern, wo und wie er will, und ob er von der Staatsanwaltschaft den Bericht erfordert hat, oder anderswoher, das geht aus meiner Meinung nach gar nicht an. Und wenn die königliche Staatsanwaltschaft einen Bericht über solche Gnaden Gesuche, der Allerhöchsten Orts erfordert ist, erstattet hat, so hat sie nicht die Verpflichtung, diesen Bericht herauszugeben. Ich bin also lediglich aus diesem Grunde außer jedem Zweifel, daß der Antrag Singer und Genossen unter h abgelehrt werden muß. Was die übrigen Punkte betrifft, so gebe ich meinerseits gerne zu, daß aus dem Berichte der Kommission manderlei Mißgriffe hervorgehen, die hier gesehen sind. Die Frage für uns ist aber immer nur die: sind die Mißgriffe geeignet und genügend, um uns die Ueberzeugung davon beizubringen, daß es sich hier um eine Wahl handelt, die nicht den wirklichen Willen der Wähler zum Ausdruck gebracht hat? Das muß ich schon auf Grund des Kommissionsberichtes leugnen. Ich werde das näher ausführen. Ich bitte deshalb meinerseits den Prinzipal Antrag Erträge und Genossen, der auf die sofortige Ungültigkeitserklärung der Wahl geht, abzulehnen. Ich würde meinerseits auf Grund des Kommissionsberichtes gar kein Bedenken getragen haben, sogar sofort die Anerkennung der Gültigkeit zu empfehlen. Ich enthalte mich aber eines solchen Antrages nach der bei uns üblichen Praxis, daß, wenn die Wahlprüfungskommission noch Material herbeischaffen will, wir unsererseits nicht im einzelnen Bedenken dagegen erheben und im voraus jeden einzelnen Punkt einer Abstimmung darüber unterwerfen, wie wir uns dazu stellen wollen. Das ist der Grund, den meine Freunde und ich hier geltend machen, und den wir auch in früheren Fällen ebenfalls hervorgehoben haben, daß, wenn wir für die Abänderung der Kommission auf Beweishebung stimmen, wir damit durchaus noch nicht in jedem Punkte die Erheblichkeit anerkennen, sondern es einer späteren Spezialprüfung im Hause vorbehalten, was auf Grund des Spezialbeschlusses werden soll. Ich möchte dies namentlich dasabg entscheidend hervorheben, weil mir gesagt worden ist, daß in der Wahlprüfungskommission in ähnlichen Fällen

man sich auf einzelnen Seiten darauf hat freisen wollen, das Plenum habe ja schon durch die Annahme der Urträge seine Entscheidung dahin gegeben, daß die betreffende Angelegenheit als erheblich zu betrachten sei. Der Grund, aus welchem ich die Wahl nicht für ungültig zu erklären vermag, ist zunächst der, daß uns die Kommission herausgerechnet hat, daß, wenn auch alle diejenigen Punkte, welche sie für erheblich erachtet, dazu benutzt würden, um in den betreffenden Wahlbezirken dem Herrn v. Colmar die zu ihm gefallenen Stimmen abzunehmen noch 500 Stimmen und mehr übrig bleiben für seine Majorität. Ist das der Fall, dann könnte für uns doch nur dann ein Grund vorliegen, die Wahl für ungültig zu erklären, wenn aus der Gesamtsituation hervorginge, es ist hier eine solche Beeinflussung in dem ganzen Kreise geübt worden, daß man daraus die Ueberzeugung gewinnen muß, in diesem Wahlkreise ist eine gültige Wahl zu Stande gekommen.

Allerdings der Herr Abgeordnete Traeger scheint nahe von der Ansicht auszugehen, daß man vielleicht im Voraus für den Kreis Carntau-Kolmar auch alle späteren Wahlen für ungültig erklären möchte (Weiterleft), daß in dem Kreise überhaupt nicht eine gültige Wahl zu Stande kommen könnte. Dort sei die Beeinflussung derartig überwiegend, daß eine gültige Wahl da nicht zu denken wäre. Wenn aber das nicht wäre, so wüßte ich in der That nicht, warum der Herr Kollege Traeger aus dem Jahre 1890 einige aufsehende Mißgriffe vorgebracht hat, die der damalige Landrath bei der Reichstagswahl veranlaßt hat. Ich erlaube mir dabei zu bemerken, die Wahl von 1891 ist überhaupt wohl die erste Reichstagswahl gewesen, die vorgekommen ist, und wenn da der damalige Herr Abgeordneter v. Hahn das, was in dem Wahlkreis Carntau seitens des Landrathes von Young — ich möchte darauf aufmerksam machen, nach meiner Erinnerung ist derselbe vor mindestens 16 Jahren abgegangen —, bei dieser Wahl peccat worden ist, wenn der Herr Kollege Traeger aus der Äußerung, die damals der Herr Abgeordneter über die dortige Wahl gethan hat, mit einer gewissen Empfindung, die ich von ihm ja so gerne höre, zu dem Schluß gekommen ist: „ich könnte die Worte aus das genaue wiederholen, so sieht es im Kreise Carntau“, so muß ich doch erwidern, wenn stärkere Gründe für seinen Antrag nicht angeführt werden, diesen Grund halte ich in der That für einen ganz geringfügigen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn ich überhaupt das Wort in dieser Sache ergreifen darf, so es aus dem Grunde geschehen, weil ich durch eine langjährige persönliche Beziehung zu den drei Kreisen, um die es sich hier handelt, mit den Verhältnissen genauer bekannt zu sein glaube, als die meisten hier, vielleicht, als irgend jemand außer mir noch hier im Hause, weil ich aus Grund dieser genaueren Kenntniß der dortigen Verhältnisse von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß das, was seitens der Wahlprüfungskommission und seitens der Herren Vorredner, welche für die Ungültigkeit gesprochen haben, hier angeführt worden ist, die Bedeutung nicht hat, welche ihm beigelegt wird. Ich gebe zu, daß in einigen Fällen erhebliche Mißgriffe vorgekommen sind, daß in anderen Fällen der Schein erreicht ist, als ob auch Mißgriffe vorgekommen wären, und ich will die Mißgriffe, die vorgekommen sind, ablehnt nicht beschönigen; aber zu der Meinung zu kommen, hier im ganzen Wahlkreise habe sich ein solches Wahlergebnis herausgestellt, der Wahlkreis sei nicht gemeint gewesen, eigentlich den Herrn v. Colmar zu wählen, und es sei nur der ärgsten Wahlbeeinflussung gelungen, diese Wahl zu Stande zu bringen, scheint mir nicht berechtigt, sondern ich bin sogar der gegentheiligen Ueberzeugung.

Ich möchte dabei inzwischen noch nebenbei anführen, etgleich ich darauf nicht großen Werth lege — wenn hier in Bezug auf die Wahlagitation, die in einzelnen Orten, es sind gar nicht viele Orte gewesen, um die es sich hier handelt: es ist die Stadt Schneidemühl, es ist ein Ort im Kreise Pletze; es sind 2 Orte im Kreise Kolmar; wenn da zum Theil eine Wahlagitation getrieben worden ist; über das Maß hinausgehend, ja, meine verehrten Herren, ich nicht auch auf deutschfreisinniger Seite, bez. auf Seite derjenigen Parteien, die dort mit den Deutschfreisinnigen verbündet waren, und nach meiner Ansicht ist die zahlreichste sozialdemokratische Bevölkerung in Schneidemühl und der nächsten Umgebung der deutschfreisinnigen Partei hier zu Seite getreten, ist denn nicht da auch über das Maß hinausgegangen worden? Es ist ja vorhin schon angeführt worden, in welcher Weise hier mit anonymen Telegrammen, die aber den Anschein erwecken, als kämen sie von berechtigter Seite, an den Ortsvorstand gegangen worden ist. Ich habe hier vier solcher Telegramme. Herr Kollege Wehnert hat schon darauf hingewiesen: „Unterlasse ich Einsichtnahme, da strafbar.“ (Weiterleft.) Also, der Schutz wird damit angefordert, sich zurückzuhalten. Gegen diese Seite ist sich nichts sagen. Die Telegramme sind gerichtet an das Schulzenamt in Kruszenow und an andere Orte. Ich bin so frei, diese Telegramme auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Aber auch in den Wahlausfragen scheint mir doch über das Maß mehrfach hinausgegangen zu sein. Ich habe hier 3 B. einen Wahlausfrage, überdrückt: „Bürger, Arbeiter, Landleute! Er beginnt mit den Worten: Das freigelegte Vordringen der deutschfreisinnigen Bewegung — Ich bitte um Entschuldigend, ich habe den Druckfehler nicht gemerkt, der Druckfehler steht hier in dem deutschfreisinnigen Anruf — hat unsere Gegner in Unterstützung verfeht. Seit Jahren ist der konservative Herr v. Colmar als Präsident in Kurich im hannoverschen Lande abwesend. Beziehungen zum Kreise bestehen längere Zeit nicht mehr. Freilich wählen ihn seine Hannoveraner mehr als Abgeordnete. Die Hannoveraner bedanken sich für den Abgeordneten, der sich weder den Wählern vorstellt, noch sich um ihre Stimmen nicht bewährt, der weder im Wahlkreise noch im Reichstage den Mund aufmacht. Soll der Kreis noch im Reichstage den Mund aufmachen, so muß der Kreis seine Beziehungen sein müssen, als die jetzigen Eingeweihten des Herrn v. Colmar? In einem weiteren Anruf ist es: „Hauwetter! Was ist zuvor geschahen, ist jetzt getreten! Der bisherige konservative Vertreter, Herr v. Colmar, hat es über sich gebracht, nach hier zu kommen, um sich einigen seiner Wähler zu zeigen u. s. w., u. s. w.“